



Checkliste für die Beantragung eines Visums für Eltern eines minderjährigen niederländischen Kindes

- Anträge müssen grundsätzlich persönlich gestellt werden.
- Alle erforderlichen Dokumente müssen im Original und in Kopie vorgelegt werden, und zwar in niederländischer, englischer, französischer oder spanischer Sprache (oder in entsprechender Übersetzung).
- Sie erhalten die vorgelegten Dokumente nicht zurück, mit Ausnahme des Reisedokuments und von Quelldokumenten im Original, wie z. B. Geburts- oder Heiratsurkunde.

1. Antrag:

1.1 Ausgefülltes und unterzeichnetes [Antragsformular Schengenvisum](#)

- Ja
- Nein
- Anmerkungen

2. Reisedokumente

2.1 Pass oder anderes gültiges Reisedokument

- Ja
- Nein
- Anmerkungen

Bitte beachten Sie:

- Ihr Reisedokument muss mindestens 2 leere Visaseiten aufweisen.
- Ihr Reisedokument darf nicht älter als 10 Jahre sein.
- Ihr Reisedokument muss beim Verlassen des Schengengebiets noch mindestens 3 Monate gültig sein.

2.2 Kopie des niederländischen Passes Ihres Kindes

- Ja
- Nein
- Anmerkungen

2.3 Kopie des Passes des niederländischen Elternteils

Falls der niederländische Elternteil verstorben ist oder nicht die elterliche Sorge besitzt, muss ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.

- Ja
- Nein
- Anmerkungen



3. Foto

- 3.1 Passfoto, das den in den Niederlanden geltenden Anforderungen genügt.
Dieses Passfoto darf nicht älter als 6 Monate sein. Nähere Informationen hierzu enthält die [»Fotomatrix«](#).

- Ja
- Nein
- Anmerkungen

4. Dokumente Ihres minderjährigen Kindes

- 4.1 Geburtsurkunde Ihres minderjährigen Kindes

- Ja
- Nein
- Anmerkungen

- 4.2 Anerkennungsurkunde (falls erforderlich)

- Ja
- Nein
- Anmerkungen

- 4.3 Nachweis über den Aufenthalt Ihres niederländischen Kindes (etwa ein Auszug aus dem Melderegister)

- Ja
- Nein
- Anmerkungen

5. Nachweis über die dauerhafte Beziehung zu Ihrem Kind

- 5.1 Wohnt Ihr niederländisches Kind nicht bei Ihnen, sondern z. B. schon in den Niederlanden? Dann müssen Sie den dauerhaften Kontakt zu Ihrem Kind nachweisen, z. B. schriftlichen Kontakt, finanzielle Unterstützung, Besuche, Telefongespräche etc.

- Ja
- Nein
- Anmerkungen

Bitte beachten Sie Folgendes:

- *Während der Bearbeitung Ihres Visumantrags können Sie nicht über Ihren Pass verfügen.*
- *Die zuständigen Behörden können die Vorlage zusätzlicher Dokumente verlangen.*
- *Wenn Sie den Antrag bei einem externen Dienstleister wie VFS Global oder TLScontact stellen, fallen Servicekosten zu Ihren Lasten an.*
- *Eventuell entrichtete Gebühren werden im Fall einer Ablehnung Ihres Antrags nicht zurückgezahlt.*